

Fallstricke auf dem Weg vom Kasus zum Possessivmarker, oder:

Der Rettungsschirm für den Genitiv wird geöffnet

Thomas Stolz

(Universität Bremen)

In den ersten beiden Bänden von R.M.W. Dixons *Basic Linguistic Theory* werden die Leser:innen wiederholt nachdrücklich darüber belehrt, dass es sich übereinzelsprachlich beim Genitiv aus Dixons Sicht nicht um einen Kasus handelt. Den Genitiv als Kasus zu betrachten sei eine „time-worn misconception“ (Dixon 2010a: 55). Vielmehr sei der Genitiv lediglich ein „marker of an intra-NP possessive relation, which is added to the possessor item“ (Dixon 2010a: 335), der mit dem Pertensiv nicht verwechselt werden darf, der ebenfalls NP-intern possessivische Relationen am Possessum markiert (Dixon 2010b: 268). Dabei verweist Dixon (2010a: 43) darauf, dass „Case marks the function of the NP in the clause“, eine Fähigkeit, die er dem Genitiv grundsätzlich abzusprechen scheint, wenn er betont, dass „the designation *case* is best reserved for marking function within a clause; it is not helpful to extend it to mark function within an NP, by genitive, pertensive, comitative, etc.“. Denn er insistiert darauf, dass „phrasal and clausal relations are different matters, and must be clearly distinguished“ (Dixon 2010a: 45). Daraus folgt, dass Genitive von der Kodierung von Relationen innerhalb von Klausen ausgeschlossen sind. Faktisch ist diese Annahme jedoch falsch.

Der Vortrag bietet empirische Evidenz aus verschiedenen Sprachen unterschiedlichster Provenienz dafür, dass Genitive sehr wohl die Funktion von NPn auf Klausenebene markieren können. Gleichzeitig wird gezeigt, dass Dixons strikte Zweiteilung von Phrasen- und Klausenstrukturen dazu führen müsste, dass auch andere von ihm pauschal akzeptierte Kasus ihren Status verlieren müssten.

Literatur

Dixon, R.M.W. 2010a. *Basic Linguistic Theory. Volume 1: Methodology*. Oxford: Oxford University Press.

Dixon, R.M.W. 2010b. *Basic Linguistic Theory. Volume 2: Grammatical Topics*. Oxford: Oxford University Press.